

Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

**Donnerstag, 13. November 2025
Aula Wynenschulanlage**

19.30 Uhr	Ortsbürgergemeindeversammlung
20.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung

Hinweise

Die Akten der traktandierten Geschäfte liegen im Sinne des § 23 b) Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden in der Zeit vom **30. Oktober 2025 bis 13. November 2025** während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig können die Akten der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung, ausser die Gemeindeversammlungsprotokolle, auf der Website der Gemeinde www.oberkulm.ch eingesehen und ausgedruckt werden.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird aufgrund der Stimmrechtsausweise ermittelt. Die Stimmberechtigten werden deshalb gebeten, den zugestellten Stimmrechtsausweis bei der Zugangskontrolle abzugeben.

TRAKTANDEN

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Wahl Finanzkommission und Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026 / 2029
3. Budget 2026 Ortsbürgergemeinde
4. Verschiedenes und Umfrage

Einwohnergemeinde

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Neuer Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Oberkulm mit der AEW Energie AG
3. Kreditabrechnung Netzerneuerung Wasserleitung Hauptstrasse K242
4. Kreditabrechnung Erschliessung Liegenschaft Brand an die öffentliche Kanalisation
5. Kreditabrechnung Sanierung gemeindeeigener Verbandskanal «Abwasserverband Mittleres Wynental»
6. Kreditabrechnung periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Flurweg und Erneuerung Hangsicherung
7. Kreditabrechnung Modernisierung bzw. Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technik
8. Erhöhung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026 / 2029
9. Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 für die Hochwasserentlastung Neudorfstrasse
10. Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000.00 für den Neubau eines 4-fach Kindergarten
11. Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 119%
12. Verschiedenes und Umfrage

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Traktandum

Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 liegt zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten in der Zeit vom 30. Oktober 2025 bis 13. November 2025 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Aus Datenschutzgründen wird das Protokoll nicht auf der Homepage aufgeschaltet.

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung sei zu genehmigen.

2. Traktandum

Wahl Finanzkommission und Stimmenzähler für die Amtsperiode 2026 / 2029

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 obliegt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmenzähler.

Es steht den Ortsbürgergemeinden frei, entweder eine eigene Finanzkommission und eigene Stimmenzähler zu wählen oder aber die betreffenden Organe der Einwohnergemeinde auch für die Belange der Ortsbürgergemeinde als zuständig zu erklären. Der Gemeinderat erachtet für die neue Amtsperiode 2026 / 2029 als richtig, dass die Finanzkommission und die Stimmenzähler der Einwohnergemeinde die gleichen Aufgaben und Befugnisse auch für die Ortsbürgergemeinde ausüben, so dass diese keine eigene Finanzkommission und keine eigenen Stimmenzähler zu wählen hat.

Antrag:

Die Mitglieder der Finanzkommission, die Stimmenzähler sowie die Stimmenzähler Ersatzmitglieder der Einwohnergemeinde sollen auch als Finanzkommission und Stimmenzähler der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2026 / 2029 eingesetzt werden.

3. Traktandum

Budget 2026 Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 13'300.00 und dasjenige der Waldwirtschaft einen Aufwandüberschuss von CHF 10'600.00 auf.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ortsbürgergemeinde ohne Waldwirtschaft	Fr. -13'300	Fr. -28'000	Fr. -8'579
Waldwirtschaft	Fr. -10'600	Fr. -28'200	Fr. 26'490
Total	Fr. -23'900	Fr. -56'200	Fr. 17'911
Entnahme aus Eigenkapital			
Entnahme aus Waldfonds	Fr. 10'600	Fr. 28'200	
Einlage in Waldfonds			Fr. 26'500

Weitere Erläuterungen zum Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde werden auf der Website der Gemeinde www.oberkulm.ch separat ausgewiesen.

Antrag:

Das Budget der Ortsbürgergemeinde des Jahres 2026 sei zu genehmigen.

4. Traktandum

Verschiedenes und Umfrage

EINWOHNERGEMEINDE

1. Traktandum

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 liegt zusammen mit den übrigen Gemeindeversammlungsakten in der Zeit vom 30. Oktober 2025 bis 13. November 2025 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Aus Datenschutzgründen wird das Protokoll nicht auf der Homepage aufgeschaltet.

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen.

2. Traktandum

Neuer Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Oberkulm mit der AEW Energie AG

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Oberkulm ist Mitglied (Vertragsgemeinde) der Partnergemeinden der AEW (PGA). In den Detailbezugsgemeinden wurden die bestehenden Elektrizitätsnetze auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages durch die AEW Energie AG erstellt oder käuflich erworben. Grundlage für die Versorgung dieser Gemeinden bildet der Konzessionsvertrag zwischen der jeweiligen Gemeinde und der AEW Energie AG.

Da sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss der Konzessionsverträge wesentlich geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer der geltenden Verträge per **31. Dezember 2026** ausläuft, sind die PGA und die AEW Energie AG im Hinblick auf eine weiterhin langfristig orientierte und sichere Stromversorgung übereingekommen, auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages einen neuen, den aktuellen Gegebenheiten angepassten Konzessionsvertrag auszuarbeiten.

Der neue Konzessionsvertrag regelt wie der bisherige die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der AEW Energie AG. Er bildet die Grundlage für die Sicherstellung der Netzinfrastruktur sowie der direkten Belieferung der Stromkonsumenten innerhalb des Hoheitsgebietes der politischen Gemeinde.

Der neue Konzessionsvertrag und die entsprechende Regelung betreffend Konzessionsabgabehöhe wurden gemeinsam mit Vertretern der PGA und der AEW Energie AG erarbeitet. Nachdem sich der bisherige Vertrag grundsätzlich bewährt hat, sind nebst der formalen Neurungen vor allem jene Vertragsbestandteile angepasst worden, die mit der neuen Rechtsgrundlage überholt waren.

Am 14. Januar 2025 hat der Ausschuss der PGA dem neuen Konzessionsvertragsmuster zugestimmt.

2. Wichtigste Änderungen im neuen Vertrag

Festlegung der Konzessionsentschädigungshöhe

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe an die Gemeinde, um den öffentlichen Grund für die Stromleitungen und Netzinfrastruktur zu nutzen und dient als Entschädigung für dieses Nutzungsrecht. Mit dem heutigen Modell ist die Konzessionsentschädigungshöhe (auch Konzessionsabgabe genannt) an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden (6% auf Niederspannung, 5.5% auf Mittelspannung). Da die Netznutzungstarife sich unabhängig vom Landpreis, resp des Werts der Allmend entwickeln, wird neu eine Konzessionsabgabe in Rp./kWh vorgeschlagen. Diese kann jedoch, wenn dies durch die Gemeinde entsprechend gewünscht wird, durch den Gemeinderat oder durch die Gemeindeversammlung in der Höhe jährlich angepasst werden. Der Vorschlag ist, dies bei 0.65 Rp./kWh auf Niederspannung und 0.2 Rp./kWh auf Mittelspannung und somit auf der Höhe der heute verrechneten Konzessionsabgabe festzulegen. Bei einem Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4'500 kWh und einer Stromrechnung von CHF 1'300 beträgt die Konzessionsabgabe rund CHF 30

bzw. 2% der Gesamtrechnung. Damit ergeben sich folgende Verbesserungen zum laufenden Vertrag:

- Entkoppelung der Konzessionsabgaben von der Netznutzung
- Möglichkeit der individuellen Festlegung der Höhe (bei 25 Jahren Vertragslaufzeit)
- Einfachere Nachvollziehbarkeit der Konzessionsabgabenhöhe für die Kunden

Nachführung der regulatorischen Vorgaben

Seit Abschluss des bisherigen Konzessionsvertrages haben sich insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Das Stromversorgungsgesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurden in Kraft gesetzt und der Versorgungsauftrag auf Gesetzesstufe festgehalten. Entsprechend wurden im neuen Vertragstext die Verweise und auch die Definitionen gemäss den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

Öffentliche Beleuchtung nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages

Der bisherige Anhang für die öffentliche Beleuchtung, welcher als Option geführt wurde, ist nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages. Dies macht unbundling technisch Sinn, da es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine Marktdienstleistung handelt und diese somit nicht mit dem Monopolbereich des Netzbetreibers verknüpft werden sollte. Dazu wird es entsprechend die Möglichkeit für einen separat abzuschliessenden Dienstleistungsvertrag geben.

Vertragslaufzeit

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl den Gemeinden als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für eine Zusammenarbeit geben.

3. Zuständigkeit

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des neuen Vertrages zuständig.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag einen Vorschlag zu unterbreiten, der sich weitgehend an die bisherige Lösung anlehnt und eine solide Grundlage bildet für eine sichere Elektrizitätsversorgung in der Zukunft mit dem langjährig bewährten Partner AEW Energie AG. Er unterbreitet daher der Gemeindeversammlung aufgrund der vorerwähnten Überlegungen den folgenden Antrag.

Antrag:

Der vorliegende neue Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG und der damit verbundenen Regelung der Konzessionsabgabe sei zu genehmigen.

3. Traktandum

Kreditabrechnung Netzerneuerung Wasserleitung Hauptstrasse K242

Die Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 bewilligte für die Netzerneuerung Wasserleitung Hauptstrasse K242 einen Kredit von Fr. 1'213'000.00 inkl. MwSt. Die Bruttoanlagekosten inkl. MwSt. belaufen sich auf Fr. 1'248'630.95. Der Kredit wurde somit um Fr. 35'630.95 überschritten.

1 Bruttoanlagekosten

Aktivierung

Ausgaben Jahr	2020	1.7101.5030.04	Fr.	5'092.00
Ausgaben Jahr	2021	1.7101.5030.04	Fr.	410'681.60
Ausgaben Jahr	2022	1.7101.5030.04	Fr.	662'372.50
Ausgaben Jahr	2023	1.7101.5030.04	Fr.	12'199.75
Ausgaben Jahr	2024	1.7101.5030.04	Fr.	68'759.00
Bezogene Vorsteuern 2020 - 2024				<u>Fr. 89'526.10</u>
Total Ausgaben				<u>Fr. 1'248'630.95</u>

2 Einnahmen

Fr. 0.00

Total Einnahmen

Fr. 0.00

3 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit Fr. 1'213'000.00

Ausgaben inkl. MWST Fr. 1'248'630.95

Kreditüberschreitung Fr. 35'630.95

4 Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern Fr. 1'159'104.85

Einnahmen Fr. 0.00

Nettoinvestition Fr. 1'159'104.85

Die Kreditüberschreitung ist gemäss Angaben des Ingenieurs auf folgende Gründe zurückzuführen:

Die Mehrkosten liegen im Rahmen der Genauigkeit des Kostenvoranschlages von +/- 10% und begründen sich hauptsächlich mit der aufgelaufenen Teuerung zwischen dem Kostenvoranschlag 2018 und der Ausführung der Bauarbeiten.

Antrag:

Die Kreditabrechnung Netzerneuerung Wasserleitung Hauptstrasse K242 sei zu genehmigen.

4. Traktandum

Kreditabrechnung Erschliessung Liegenschaft Brand an die öffentliche Kanalisation

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 bewilligte für die Sanierungsleitung Brand einen Kredit von Fr. 225'000.00 inkl. MwSt. Die Bruttoanlagekosten inkl. MwSt. belaufen sich auf Fr. 192'431.25. Der Kredit wurde somit um Fr. 32'568.75 unterschritten.

1 Bruttoanlagekosten

Aktivierung

Ausgaben Jahr	2021	1.7201.5030.08	Fr.	8'491.00
Ausgaben Jahr	2022	1.7201.5030.08	Fr.	170'308.75
Bezogene Vorsteuern	2021 - 2023		Fr.	<u>13'631.50</u>
Total Ausgaben			Fr.	<u>192'431.25</u>

2 Einnahmen

	Fr.	0.00
Total Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>

3 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr.	225'000.00
Ausgaben inkl. MWST	Fr.	<u>192'431.25</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>32'568.75</u>

4 Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr.	178'799.75
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoinvestition	Fr.	<u>178'799.75</u>

Die Kreditunterschreitung ist gemäss den Angaben des Ingenieurs auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Die eingereichte Offerte lag deutlich unter dem ursprünglichen Kostenvoranschlag des Ingenieurs.
- Die Schlussabrechnung der Baumeisterarbeiten fiel nochmals tiefer aus als die Offerte.

Es sind keine Kosten für unvorhergesehene Ereignisse angefallen.

Antrag:

Die Kreditabrechnung Erschliessung Liegenschaft Brand an die öffentliche Kanalisation sei zu genehmigen.

5. Traktandum

Kreditabrechnung Sanierung gemeindeeigener Verbandskanal «Abwasserverband Mittleres Wynental»

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 bewilligte für die Sanierung Verbandskanal einen Kredit von Fr. 120'000.00 inkl. MwSt. Die Bruttoanlagekosten inkl. MwSt. belaufen sich auf Fr. 96'442.20. Der Kredit wurde somit um Fr. 23'557.80 unterschritten.

1 Bruttoanlagekosten

Aktivierung

Ausgaben Jahr	2021	1.7201.5030.09	Fr.	1'491.05
Ausgaben Jahr	2022	1.7201.5030.09	Fr.	54'019.40
Ausgaben Jahr	2023	1.7201.5030.09	Fr.	9'698.65
Ausgaben Jahr	2024	1.7201.5030.09	Fr.	23'696.10
Ausgaben Jahr	2025	1.7201.5030.09	Fr.	561.05
Bezogene Vorsteuern 2021 - 2024				Fr. 6'975.95
Total Ausgaben				<u>Fr. 96'442.20</u>

2 Einnahmen

Fr. 0.00

Total Einnahmen

Fr. 0.00

3 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit Fr. 120'000.00

Ausgaben inkl. MWST Fr. 96'442.20

Kreditunterschreitung Fr. 23'557.80

4 Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern Fr. 89'466.25

Einnahmen Fr. 0.00

Nettoinvestition Fr. 89'466.25

Die Kreditunterschreitung ist gemäss den Angaben des Ingenieurs auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Die eingereichte Offerte lag deutlich unter dem ursprünglichen Kostenvoranschlag des Ingenieurs.
- Die Schlussabrechnung der Baumeisterarbeiten fiel nochmals tiefer aus als die Offerte.
- Es sind keine Kosten für unvorhergesehene Ereignisse angefallen.

Antrag:

Die Kreditabrechnung Sanierung gemeindeeigener Verbandskanal «Abwasserverband Mittleres Wynental» sei zu genehmigen.

6. Traktandum

Kreditabrechnung periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Flurweg und Erneuerung Hangsicherung

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 bewilligte für die Sanierung Gemeindestrassen PWI einen Kredit von Fr. 544'000.00 inkl. MwSt. Die Bruttoanlagekosten inkl. MwSt. belaufen sich auf Fr. 423'319.40. Der Kredit wurde somit um Fr. 120'680.60 unterschritten.

1 Bruttoanlagekosten

Aktivierung

Ausgaben Jahr	2021	1.6150.5010.17	Fr. 15'238.85
Ausgaben Jahr	2022	1.6150.5010.17	Fr. 8'101.20
Ausgaben Jahr	2023	1.6150.5010.17	Fr. 399'979.35
Total Ausgaben			<u>Fr. 423'319.40</u>

2 Einnahmen

Total Einnahmen

Fr. 55'116.00
Fr. 55'116.00

3 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit

Ausgaben inkl. MWST

Kreditunterschreitung

Fr. 544'000.00
Fr. 423'319.40
Fr. 120'680.60

4 Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern

Einnahmen

Nettoinvestition

Fr. 423'319.40
Fr. 55'116.00
Fr. 368'203.40

Die Kreditunterschreitung ist gemäss Angaben des Ingenieurs darauf zurückzuführen, dass der berücksichtigte Anbieter einen wesentlich günstigeren Betrag offerierte, als dies in der vorgelegenen Kostenschätzung berechnet worden war.

Antrag:

Die Kreditabrechnung periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Flurweg und Erneuerung Hangsicherung sei zu genehmigen.

7. Traktandum

Kreditabrechnung Modernisierung bzw. Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technik

Die Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2023 bewilligte für die Umrüstung Strassenbeleuchtung LED einen Kredit von Fr. 400'000.00 inkl. MwSt. Die Bruttoanlagekosten inkl. MwSt. belaufen sich auf Fr. 297'391.20. Der Kredit wurde somit um Fr. 102'608.80 unterschritten.

1 Bruttoanlagekosten

Aktivierung			
Ausgaben Jahr	2024	1.6150.5010.19	Fr. 123'937.75
Ausgaben Jahr	2025	1.6150.5010.19	Fr. 173'453.45
Total Ausgaben			<u>Fr. 297'391.20</u>

2 Einnahmen

		Fr. 0.00
Total Einnahmen		<u>Fr. 0.00</u>

3 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit	Fr. 400'000.00
Ausgaben inkl. MWST	<u>Fr. 297'391.20</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 102'608.80</u>

4 Nettoinvestitionen

Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 297'391.20
Einnahmen	<u>Fr. 0.00</u>
Nettoinvestition	<u>Fr. 297'391.20</u>

Die hohe Kreditunterschreitung ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Gute Konditionen für die Lagerung des Materials im Feuerwehrmagazin. Diese verbesserten Lagerbedingungen führten zu einer spürbaren Kostenersparnis.
- Deutlich vorteilhafte Preise für das benötigte Beleuchtungsmaterial

Antrag:

Die Kreditabrechnung Modernisierung bzw. Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technik sei zu genehmigen.

8. Traktandum

Erhöhung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026 / 2029

Im Vorfeld der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 / 2029 wurde die Gemeinderatsbesoldung überprüft und soll angepasst werden. Grundlage für die Anpassung ist die Umfrage der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau «Entschädigung der Gemeindegewalt 2025».

Gemäss Umfrage haben sich folgende zeitlichen Aufwände (Meridian) für die Arbeit im Gemeinderat ergeben: Gemeindeammann rund 30 Stellenprozente, Vizeammann rund 20 Stellenprozente, Gemeinderat/-rätin rund 17 Stellenprozente.

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung die Anpassung der Besoldung per 01.01.2026 vor. Die Entschädigung des Gemeindeammanns soll auf CHF 30'000 (bisher: 28'700), jene des Vizeammanns auf CHF 21'000 (bisher: 19'100) und jene der Gemeinderäte/-rätinnen auf CHF 18'000 (bisher: 16'400) erhöht werden.

Antrag:

Die Erhöhung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026 / 2029 sei zu genehmigen.

9. Traktandum

Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 für die Hochwasserentlastung Neudorfstrasse

Gemäss GEP Oberkulm 2004 und VGEP ARA Mittleres Wynental 2021 genügt die bestehende HE 140 den heutigen Normen und Umweltvorschriften nicht mehr.

Die HE 140 ist ein Entlastungsbauwerk mit hochgezogener Wehrschwelle. Gemäss den heutigen Richtlinien (VSA – STORM) ist das bestehende Bauwerk mit einer fester Tauchwand auszurüsten.

Als Grundlage für das Projekt dienen:

- die Situation der amtlichen Vermessung
- das GEP der Gemeinde Oberkulm aus dem Jahr 2004
- Verbands-GEP ARA Mittleres Wynental 2021
- die SIA-Norm 190 (Ausgabe 2000)
- der Ordner Siedlungsentwässerung des Departement BVU, Abteilung für Umwelt
- die Technische Richtlinie des VSA (TechRiLi), Band 2A
- das Geoportal AGIS des Kantons Aargau

Das vorliegende Projekt befindet sich in der Zone Au (nutzbare unterirdische Gewässer). Deshalb dürfen keine Bauten erstellt werden, die unter dem mittleren Grundwasserspiegel liegen. Da die HE 179 bestehend ist und die Tiefe der Anlage beibehalten wird, ist dies nicht weiter zu berücksichtigen.

Gemäss GEP Oberkulm 2004 entspricht die bestehende HE 140 den heutigen Normen und Umweltvorschriften nicht mehr und soll umgebaut werden. Die Hochwasserentlastung, neu RU 140, soll mit einer Tauchwand, einem Schieber zur Abflussregulierung und mit Einstiegen ausgestattet werden.

Massnahmen

Drosselung Abfluss

Gemäss Verbands-GEP ARA Mittleres Wynental (Hydraulisches Schema IST- und SOLL-Zustand / Holinger AG / 2019) muss für die Dimensionierung des RU 140 mit einer Wassermenge von 2'512 l/s (Q_{zu}) gerechnet werden. Davon werden beim Anspringen des Überlaufes 382 l/s (Q_{an}) in Richtung RU 179 weitergeleitet. Bei einem 5-jährigen Regenereignis werden 2'130 l/s in die Wyna geleitet.

Die Drosselung der Abflussmenge auf $Q_{an} = 382$ l/s erfolgt mit einem Drosselschieber. Nach jedem Starkregenereignis ist das Bauwerk, vor allem im Bereich des Schiebers, auf Verstopfungen zu kontrollieren.

Der Drosselschieber wird im bestehenden angebauten Schacht nach dem Regenüberlauf eingebaut. Damit ist er für den Unterhalt von beiden Seiten her zugänglich.

Erhöhung Überfallkante und Einbau Tauchwand

Die bestehende Wehrhöhe beträgt beidseitig 54 cm und erfüllt die Anforderungen gemäss den geltenden Richtlinien nicht. Im Weiteren sind die vor rund 20 Jahren eingebauten Überfallkanten

teilweise sanierungsbedürftig. Die Bleche sollen ersetzt und um 31 cm erhöht (neue Wehrhöhe = 85 cm) werden.

Die Tauchwand wird so eingebaut, dass die maximale Geschwindigkeit zwischen Überfallkante und Tauchwand unter 1 m/s bleibt. Dadurch werden die Schwimmstoffe, die in die Wyna gelangen, reduziert.

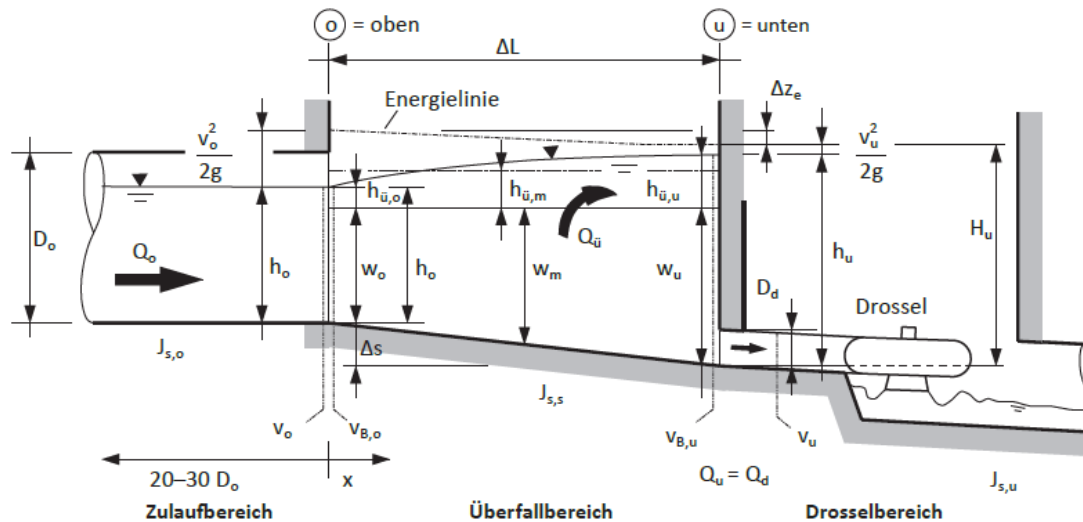


Abbildung 1: Das typische Streichwehr mit hochgezogener Überfallkante mit den drei Bereichen (VSA 2013)

Einstiege

Für den Unterhalt, zur Kontrolle sowie zur Gewährleistung der Entlüftung wird im Zulaufbereich des RU 140 ein zusätzlicher Einstiegsschacht erstellt.

Bei der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass Betonteile des bestehenden Schachtdeckels (Einstiegsschacht zum Regenüberlauf) abgeplatzt sind. Die Schadstellen beeinträchtigen die Stand- und Verkehrssicherheit. Zudem fehlen die Einstiegshilfen.

Im Rahmen des geplanten Umbaus werden folgende Massnahmen durchgeführt:

- Betonsanierung der beschädigten Schachtbereiche zur Wiederherstellung der Standsicherheit
- Montage von Einstiegshilfen (z. B. Steigeisen oder Steigbügel) in beiden Schächten zur sicheren Begehrbarkeit

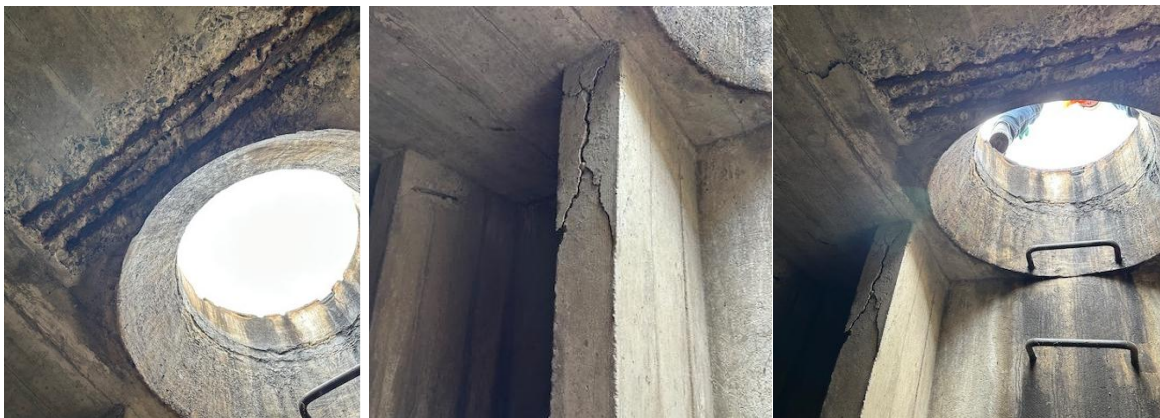


Abbildung 2: Zustand Einstiegsschacht zum Regenüberlauf

Technische Daten nach dem Umbau

Grösse Hochwasserentlastung	4.0 m x 2.4 m
Länge Überfallkante	3.6 m
Höhe Überfallkanten	475.30 m.ü.M.
Tauchwand	2 x Tauchwand fixmontiert, rostfrei Stahl
Schieber	Drosselschieber im angebauten Schacht
Einstiege	1 x Deckel 600 direkt 1 x Deckel 600 Konus auf 900/1100 1 x Deckel 600 direkt in nachfolgenden Schacht
Abflussmenge	$Q_{zu} = 2'512 \text{ l/s}$
Weiterleitungsmenge (V-GEP)	$Q_{an} = 382 \text{ l/s}$
Überlaufmenge	$Q_{ü} = 2'130 \text{ l/s}$

Anschliessende Leitungen RU 140

Der Ablaufbereich des Regenüberlaufs wurde bis zum Kontrollschacht KS 49 hydraulisch überprüft. Der Regenüberlauf weist nach dem Einbau der Drosselung einen Abfluss von 382 l/s auf. Für die nachfolgenden Haltungen werden folgende Teilfüllungsverhältnisse berechnet:

- RU 140 – KS 142 89%
- KS 142 – KS 49 67%

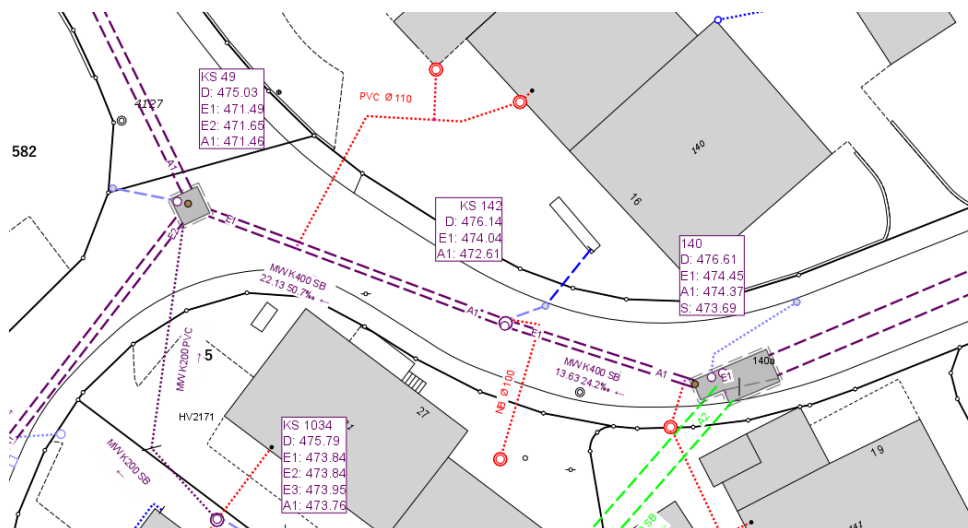


Abbildung 3: Auszug Kanalisationskataster

Die Berechnungen zeigen, dass die nachfolgenden Haltungen nicht überlastet und keine weiteren Massnahmen nötig sind.

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 für die Hochwasserentlastung Neudorfstrasse sei zu genehmigen.

10. Traktandum

Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000.00 für den Neubau eines 4-fach Kindergartens

Neubau 4-fach Kindergarten «Rägebogefisch»



Nach der Durchführung eines Architekturwettbewerbs im Jahre 2024 hat die Gemeindeversammlung vom 13. März 2025 den Projektierungskredit für den Neubau des 4-fach Kindergartens von CHF 240'000.00 bewilligt.

Das nun vorliegende Projekt ist das Ergebnis einer intensiven Weiterbearbeitung basierend auf dem Siegerprojekt «Rägebogefisch» aus dem Wettbewerbsverfahren 2024.

Funktion und Betrieb

Ein spezieller Fokus wurde auf die funktionalen Aspekte des Kindergarten-betriebes gelegt. Im Weiteren wurde auf die Wirtschaftlichkeit von Unterhalt und Betrieb geachtet. Die Bedürfnisse der Nutzerschaft sind in die aktuelle Planung eingeflossen. So wurde auch das Raumprogramm angepasst. Stets im Vordergrund des Prozesses war das «Wünschbare vom Notwendigen» zu trennen. Gegenüber dem ursprünglichen Projekt wurde v.a. etwa der Zugang von aussen, die innere Erschliessung im Gebäude, aber auch Aspekte von innerer Transparenz sowie Einsicht in Sanitär- und Nebenräume optimiert.

Auch die technischen Aspekte wurden umfassend in der Weiterbearbeitung berücksichtigt. Die Leitungerschliessung ist einfach und effizient, die Fassadenkonstruktion wurde in finanzieller Hinsicht optimiert, die Fassadengestaltung berücksichtigt ebenfalls Aspekte des sommerlichen Wärmeschutzes. Die Raumakustik nimmt auf die Anforderungen des Kindergartenbetriebes Rücksicht. Punktuell wurde das Raumkonzept an eine optimierte Baustatik angepasst.



Bauweise

Das Untergeschoss samt Decke ist in Massivbauweise vorgesehen. Hier sind neben Räumen für den Hauswart, Haustechnik und Lager auch Zivilschutzräume (200 Schutzplätze) für die Gemeinde angeordnet.

Die oberen Geschosse dienen ausschliesslich dem Kindergartenbetrieb. Sie werden in vorfabrizierter Holzelementbauweise konstruiert. Das Materialisierungskonzept basiert generell auf bewährten, dauerhaften und pflegeleichten Baumaterialien. Eine PV – Anlage ergänzt den nachhaltigen Gedanken. Sie soll den Eigenbedarf abdecken.



Termine

13. November Antrag Baukredit Gemeindeversammlung

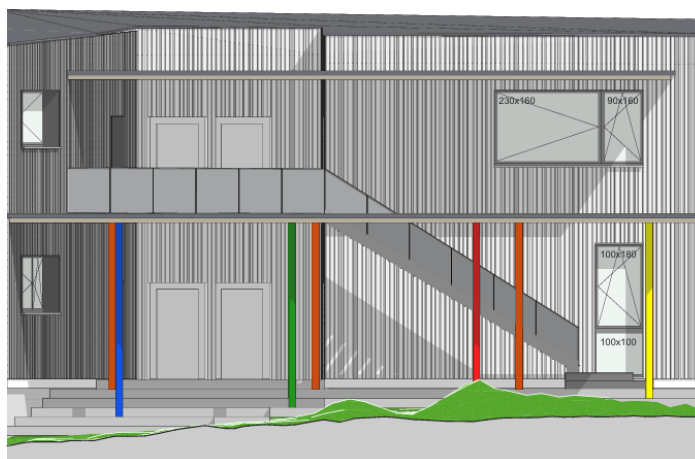
Nach rechtskräftiger Kreditgenehmigung wird ein möglichst rascher Baustart mit dem Abriss und Entsorgung der Liegenschaft «Müller» angestrebt. Die offizielle Baubewilligung für den Abriss wurde bereits erteilt.

Dezember Baueingabe und Bewilligungsverfahren

Mai 26 Baubeginn

Ende November Rohbau fertig

August 27 Geplanter Bezug und Inbetriebnahme auf Schuljahresbeginn
27/28



Baukosten

Die Baukostenberechnung wurden durch Einholen von Richtofferten in den verschiedenen Baubereichen sorgfältig erstellt. Sie steht für ein durchdachtes, langlebiges und nachhaltiges Gebäude.

BKP	Bezeichnung	Betrag exkl. MWST	MWST	Betrag inkl. MWST	%
1	Vorbereitungsarbeiten	81'200.00	6'556.45	87'500.00	1.8
10	Bestandsaufnahmen, Baugrunduntersuchungen	2'400.00	187.35	2'500.00	<0.1
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	64'900.00	5'245.15	70'000.00	1.4
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung	13'900.00	1'123.95	15'000.00	0.3
2	Gebäude	3'875'000.00	313'698.15	4'186'500.00	86.5
20	Baugrube	186'900.00	15'131.50	202'000.00	4.2
21	Rohbau 1	1'728'500.00	139'974.95	1'868'000.00	38.6
22	Rohbau 2	289'100.00	23'378.50	312'000.00	6.4
23	Elektroanlagen	217'500.00	17'608.70	235'000.00	4.9
24	HLK-Anlagen, Gebäudeautomation	111'100.00	8'991.70	120'000.00	2.5
25	Sanitäranlagen	176'800.00	14'311.75	191'000.00	3.9
26	Transportanlagen, Lageranlagen	37'100.00	2'997.25	40'000.00	0.8
27	Ausbau 1	217'800.00	17'608.40	235'000.00	4.9
28	Ausbau 2	255'600.00	20'682.00	276'000.00	5.7
29	Honorare	654'600.00	53'013.40	707'500.00	14.6
4	Umgebung	220'500.00	17'833.90	238'000.00	4.9
42	Gartenanlagen	220'500.00	17'833.90	238'000.00	4.9
5	Baunebenkosten	136'300.00	11'003.00	147'000.00	3.0
51	Bewilligungen, Gebühren	115'900.00	9'363.90	125'000.00	2.6
52	Dokumentation und Präsentation	4'700.00	374.65	5'000.00	0.1
53	Versicherungen	7'300.00	590.05	8'000.00	0.2
55	Bauherrenleistungen	3'700.00	299.70	4'000.00	<0.1
56	Übrige Baunebenkosten	4'700.00	374.65	5'000.00	0.1
7	Reserve	167'600.00	13'562.45	181'000.00	3.7
70	Reserve	167'600.00	13'562.45	181'000.00	3.7
	Total	4'480'600.00	362'653.90	4'840'000.00	100.0

Preise in Schweizer Franken und inkl. MWST.

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 5'000'000.00 für den Neubau eines 4-fach Kindergarten inklusiv Abriss und Entsorgung der Liegenschaft Neudorfstrasse 21 sowie Umgebungsgestaltung sei zu genehmigen.

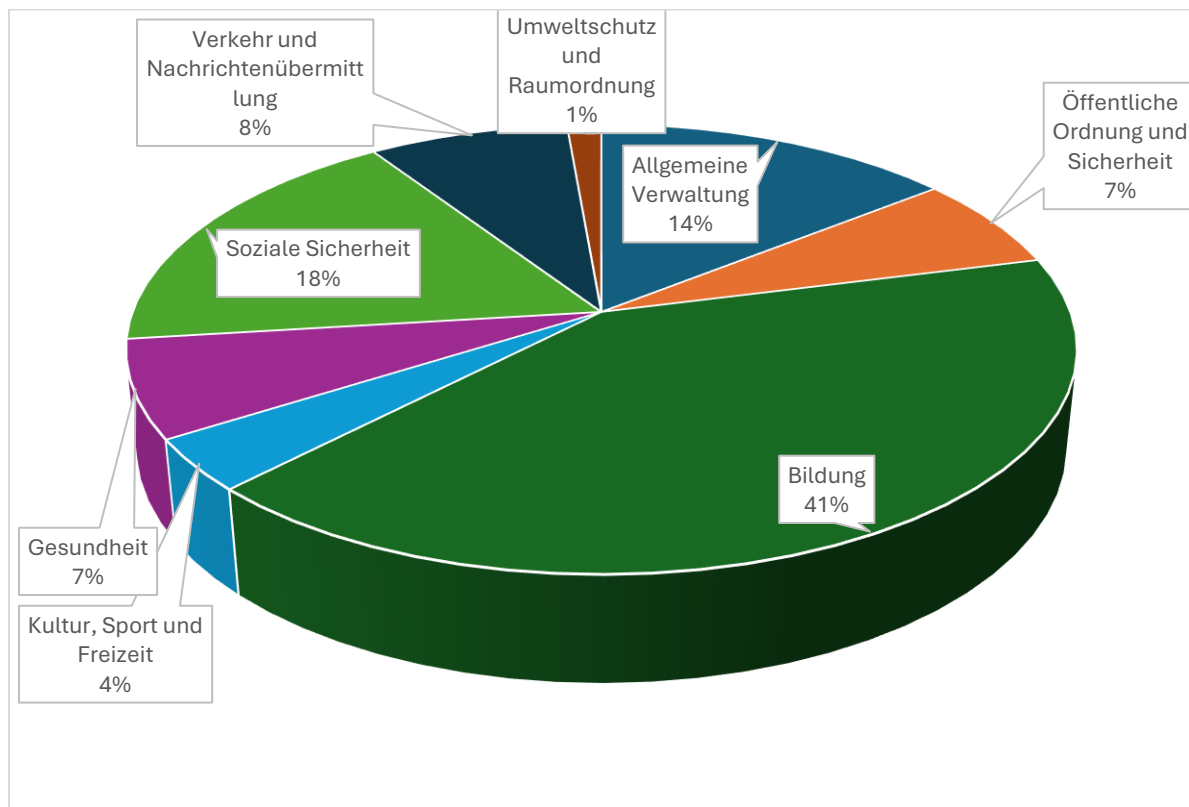
11. Traktandum

Budget 2026 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 119%

Im Budget 2026 wird bei einem Steuerfuss von 119 % (unverändert) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 295'400.00 gerechnet. Dies stellt eine Verbesserung von CHF 147'100.00 gegenüber dem Budget 2025 dar.

Übersicht Budget und Veränderung zum Vorjahr					
Bezeichnung	Budget 2026			Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
Total	11'884'400	11'884'400		11'599'800	11'599'800
Veränderung		284'600			11'599'800
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'478'100	262'500		1'440'900	314'100
<u>Netto</u>		1'215'600			1'126'800
Veränderung		88'800			1'126'800
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VE	716'200	148'300		609'800	138'600
<u>Netto</u>		567'900			471'200
Veränderung		96'700			471'200
2 BILDUNG	3'990'500	487'500		4'046'300	565'700
<u>Netto</u>		3'503'000			3'480'600
Veränderung		22'400			3'480'600
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	416'400	98'900		381'700	102'000
<u>Netto</u>		317'500			279'700
Veränderung		37'800			279'700
4 GESUNDHEIT	595'000	-		659'000	-
<u>Netto</u>		595'000			659'000
Veränderung		-64'000			659'000
5 SOZIALE SICHERHEIT	1'745'000	251'800		1'674'400	207'100
<u>Netto</u>		1'493'200			1'467'300
Veränderung		25'900			1'467'300
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	698'900	23'700		707'600	23'100
<u>Netto</u>		675'200			684'500
Veränderung		-9'300			684'500
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'520'200	1'404'300		1'476'200	1'371'200
<u>Netto</u>		115'900			105'000
Veränderung		10'900			105'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT	28'200	68'600		26'400	63'100
<u>Netto</u>	-40'400			-36'700	
Veränderung		-3'700			-36'700
9 FINANZEN UND STEUERN	695'900	9'138'800		577'500	8'814'900
<u>Netto</u>	-8'442'900			-8'237'400	
Veränderung		-205'500			

Aufwendungen Dienststellen 0 bis 7



Im Diagramm ist ersichtlich, wie Kosten von CHF 100 in den verschiedenen Bereichen eingesetzt werden.

Dreistufiger Erfolgsausweis Budget

Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	9'397'500	9'278'800	9'297'983
Abschreibungen	467'400	443'400	427'945
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'657'700	2'694'900	2'780'040
Steuerertrag	7'333'900	7'079'200	7'287'973
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	126'700	51'900	342'085
Ergebnis aus Finanzierung	130'800	55'300	124'709
Operatives Ergebnis	257'500	107'200	466'794
Ausserordentliches Ergebnis	35'600	41'100	46'565
Gesamtergebnis	293'100	148'300	513'359

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche durch Steuern gedeckt werden müssen.

Investitionen

Einwohnergemeinde	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	3'638'600	1'457'800	969'538
Investitionseinnahmen	130'000	130'000	30'116
geplante Nettoinvestitionen	-3'508'600	-1'327'800	-939'422
Selbstfinanzierung	748'600	572'000	919'108
Finanzierungsergebnis	-2'760'000	-755'800	-20'314

Minusbeträge beim Finanzierungsergebnis bewirken eine Neuverschuldung bzw. Plusbeträge eine Schuldenreduktion.

Spezialfinanzierungen

Wasserwerk	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	602'000	591'400	539'634
Betrieblicher Ertrag	378'700	369'400	376'765
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-223'300	-222'000	-162'869
Ergebnis aus Finanzierung	-17'300	14'100	14'091
Operatives Ergebnis	-240'600	-207'900	-148'778

Investitionen

Wasserwerk	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	1'545'400	1'545'400	589'640
Investitionseinnahmen	55'000	50'000	9'476
geplante Nettoinvestitionen	-1'490'400	-1'495'400	-580'164
Selbstfinanzierung	-194'500	-126'600	-123'946
Finanzierungsergebnis	-1'684'900	-1'622'000	-704'110

Minusbeträge beim Finanzierungsergebnis bewirken eine Neuverschuldung bzw. Plusbeträge eine Schuldenreduktion.

Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	486'200	440'100	512'806
Betrieblicher Ertrag	484'300	466'300	478'239
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'900	26'200	-34'568
Ergebnis aus Finanzierung	29'700	42'200	42'241
Operatives Ergebnis	27'800	68'400	7'673

Investitionen

Abwasserbeseitigung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	265'700	437'000	186'350
Investitionseinnahmen	80'000	75'000	16'963
geplante Nettoinvestitionen	-185'700	-362'000	-169'387
Selbstfinanzierung	33'300	75'900	13'855
Finanzierungsergebnis	-152'400	-286'100	-155'531

Minusbeträge beim Finanzierungsergebnis bewirken eine Neuverschuldung bzw. Plusbeträge eine Schuldenreduktion.

Spezialfinanzierungen

Abfallwirtschaft	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	207'800	202'200	203'934
Betrieblicher Ertrag	211'100	217'900	203'783
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'300	15'700	-150
Ergebnis aus Finanzierung	2'200	2'300	2'332
Operatives Ergebnis	5'500	18'000	2'182

Weitere Erläuterungen zum Budget 2026 der Einwohnergemeinde werden auf der Website der Gemeinde www.oberkulm.ch separat ausgewiesen.

Antrag:

Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2026 mit einem Steuerfuss von 119% (unverändert) sei zu genehmigen.

12. Traktandum

Verschiedenes und Umfrage